

Benutzungsordnung für den VW-Bus des Kirchenkreises Eschwege

1. Der Kirchenkreisbus steht vorrangig kirchlichen Gruppen, insbesondere Jugendgruppen zur Verfügung. Die Vergabe des Busses erfolgt durch das

Kirchenkreisamt
Ansprechpartnerin: Frau Götting
An den Anlagen 14 a
37269 Eschwege
Tel. 05651/7495-14 (bzw. -11)
Mail: kra.esw-wiz@ekkw.de

Unverbindliche Voranfragen können über die Internetseite www.kraew.de erfolgen.

Die Voranmeldung ist mindestens 2 Wochen im Voraus mit dem Kirchenkreisamt zu vereinbaren. Die Reservierung kann aus wichtigem Grund bis spätestens 1 Woche vor dem vereinbarten Nutzungstermin widerrufen werden. Bei Mehrfachreservierungen für einen Termin entscheidet die Leitung des Kirchenkreisamtes. Reservierungen von Kirchengemeinden bzw. Kirchlichen Einrichtungen im Kirchenkreis Eschwege haben gegenüber Privatnutzungen bis 14 Tage vor dem jeweiligen Termin Vorrang.

Abholungs- und Rückgabezeit wird bei der Reservierung festgelegt und ist in der Regel während der Öffnungszeiten des Kirchenkreisamtes. Sonderregelungen erfolgen nach Absprache.

2. Der Kirchenkreisbus ist pfleglich zu behandeln. Außerdem ist das Rauchen im Fahrzeug nicht gestattet.

Bei der Nutzung eines Anhängers ist der/die Nutzer/in für dessen Verkehrssicherheit (TÜV) sowie zulässige Anhängelasten selbst verantwortlich.

3. Nach Beendigung der Fahrt hat der/die Nutzer/in dafür zu sorgen, dass der Bus für die nächste Fahrt betriebsbereit ist. Er ist dafür verantwortlich, dass das Auto vollgetankt und innen gereinigt ist. Gegebenenfalls ist auch eine Außenreinigung zu veranlassen. Eine Überprüfung des Ölstandes ist grundsätzlich vorzunehmen. Bei nicht erfolgter notwendiger Innen- bzw. Außenreinigung veranlasst das Kirchenkreisamt die entsprechende Reinigung. Die Kosten hat der Benutzer zu tragen.

4. Bei Schäden mit und am Auto ist ein Unfallbericht an das Kirchenkreisamt zu erstatten.

5. Kostenregelung für das Fahrzeug:

Für die gefahrenen Kilometer gilt folgende Kostenregelung:

- a) für Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen innerhalb des Kirchenkreises Eschwege:
 - Strecken bis zu 150 km 0,35 €/km
 - Strecken über 150 km 0,25 €/km

- b) für Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen außerhalb des Kirchenkreises Eschwege:
- alle Strecken 0,50 €/km
- c) für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen innerhalb des Kirchenkreises Eschwege, die den Bus für private Zwecke nutzen
- alle Strecken 0,50 €/km

In dem Kilometergeld sind alle anfallenden Betriebskosten wie z.B. Benzin, Öl, Steuern, Versicherung u.a. enthalten. Während eines Ausleihzeitraumes verauslagte Betriebskosten werden gegen Vorlage entsprechender Quittungen erstattet.

6. Zur Abrechnung sind im Fahrtenbuch folgende Eintragungen vorzunehmen:
- km-Stand bei Übernahme des Busses
 - km-Stand bei Rückgabe des Busses am Standort.
7. Die Reservierung wird hinfällig, wenn am Fahrzeug Schäden entstehen, die aus Gründen der Fahrsicherheit sofort behoben werden müssen und deshalb das Fahrzeug zum vereinbarten Termin nicht zur Verfügung stehen kann. Der Kirchenkreis ist in diesem Falle nicht zum Schadenersatz verpflichtet.
8. Das Fahrzeug ist neben der Haftpflichtversicherung vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung beträgt 325,00 €. Bei einem selbstverschuldeten Unfall ist die Selbstbeteiligung von der/dem Nutzer/in zu erstatten. Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich, für alle Schäden, die durch eigenes Verschulden bzw. unsachgemäße Behandlung am Fahrzeug entstehen, aufzukommen, soweit sie nicht durch die Versicherung abgedeckt sind.

Eschwege, den 04.04.2006

gez. Dr. Martin Arnold, Dekan